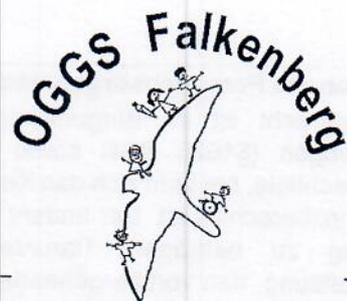


Offene Ganztagsgrundschule Falkenberg
 Am Exerzierplatz 26
 22844 Norderstedt
 ☎ 040 / 525 15 53
 gsfalkenberg.norderstedt@schule.landsh.de



Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/Schülerinnen		
Name	Vorname	Geb.-Datum und -Ort
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Geburtsland (wenn nicht Deutschland, wann Zuzug?)
Staatsangehörigkeit:	Herkunfts- und Verkehrssprache:	Konfession:
Gewünschter Unterricht:		
<input type="checkbox"/> evangelische Religion <input type="checkbox"/> Philosophie	Wichtig: Ein Wechsel des Fachs ist im laufenden Schuljahr nicht möglich! Keine Angaben = ev. Religion	
Krankenkasse:	Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen:	
Kindergarten/Vorschule, Name und Anschrift:		von-bis
Personensorgeberechtigte		
1) Name, Vorname der Mutter	Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort	
Telefon/Mobiltelefonnummer	E-Mail-Adresse	
2) Name, Vorname des Vaters	Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort	
Telefon/Mobiltelefonnummern	E-Mail-Adresse	
Weitere Kontaktperson, Telefon-Nr. im Notfall:		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§1626 BGB sowie §1671 BGB) ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher: **Haben Sie das alleinige Sorgerecht?**

Personensorgeberechtigte 1) Mutter Ja Nein

Personensorgeberechtigte 2) Vater Ja Nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtsbescheinigung bitte zur Anmeldung mitbringen!

Mitschülerwünsche:

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein		Ich willige ein	
Unterschrift		Unterschrift	

Unterschrift zu o.g. Punkten

Personensorgeberechtigte 1

Personensorgeberechtigte 2